

Bericht
des
schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahre 1904.

(Vom 3. März 1905.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen nach Vorschrift des Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege den Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahre 1904 zu erstatten.

A. Allgemeiner Teil.

Das Jahr 1904 ist für das Bundesgericht bemerkenswert durch wichtige Veränderungen in dessen Besetzung. Zu Ende des ersten Quartals hat sich Herr Bundesrichter Bachmann durch Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, seine Entlassung zu nehmen sowohl als Präsident, als auch als Mitglied des Bundesgerichts, in das er im Dezember 1895 eingetreten war. Im gleichen Zeitpunkt glaubte Herr Bundesrichter Lienhard, ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten, die Stelle des Vizepräsidenten aufgeben zu müssen. In der Junisession ernannte die Bundesversammlung zum Präsidenten des Bundesgerichts Herrn Bundesrichter Soldati und zum Vizepräsidenten Herrn Bundesrichter

Monnier. Gleichzeitig wählte sie als Bundesrichter, in Ersatz des Herrn Bachmann, Herr Nationalrat Gallati, welcher in die II. Abteilung (Staatsgerichtshof) eintrat. Leider konnte Herr Gallati sein Amt nicht lange bekleiden; am 3. November 1904 entriß ihn ein verhängnisvoller Unfall vorzeitig seiner Familie und seinem Lande und beraubte das Bundesgericht seiner geschätzten Mitarbeit. Wir haben auch den Tod eines unserer Suppleanten, des Herrn Nationalrats Fehr, zu beklagen gehabt. Herr Fehr wurde im Dezember ersetzt durch Herrn Ständerat Geel.

Zufolge dieser verschiedenen Personalveränderungen mußte das Bundesgericht, häufiger als gewöhnlich, die Herren Suppleanten beiziehen, welche sich mehrmals, besonders in der I. Abteilung (Zivilgerichtshof), bereitwilligst der Aufgabe unterzogen, Referate zu übernehmen.

Durch das Bundesgesetz betreffend die Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Bundesgerichts, vom 24. Juni 1904, ist der Arbeitsüberlastung, welche das beständige Anwachsen der Zahl der Geschäfte für die Mitglieder des Gerichts mit sich brachte, teilweise abgeholfen worden.

In Ausführung dieses Gesetzes hat die Bundesversammlung in ihrer Session vom Dezember 1904 drei neue Bundesrichter gewählt und gleichzeitig den Nachfolger des Herrn Gallati ernannt. Die vier Neugewählten, die Herren Schurter, Affolter, Picot und Schmid, haben alle die Wahl angenommen und ihr Amt auf 1. Januar 1905 angetreten.

Die zwei neuen Sekretärstellen, welche durch Bundesbeschluß vom 23./24. Juni 1904 geschaffen wurden, sind, nach vorgängiger Ausschreibung, besetzt worden mit den Herren Advokat Dr. jur. E. Vuilleumier (französische Sprache) und Fürsprecher W. Renold (deutsche Sprache), welche jene Stellen schon vorher provisorisch versehen hatten. Wir hoffen, durch diese Kräftevermehrung eine raschere Redaktion der Urteile, insbesondere bei den Geschäften der französischen Sprache, zu erreichen.

Die Ausfertigung der Urteile war nicht immer ohne einige Verspätung möglich; man wird diesen Mangel nur durch Vermehrung der Zahl der Angestellten, welche mit diesem Dienste betraut sind, abhelfen können: dies ist eine unvermeidliche Folge der immer größeren Zahl der Entscheidungen. Die Statistik der

beim Bundesgericht im Jahre 1904 anhängig gemachten Geschäfte weist in der Tat eine allgemeine Vermehrung im Vergleich mit dem Jahre 1903 auf:

Gesamtzahl der anhängig gewesenen Geschäfte:

im Jahre 1903: 1299; im Jahre 1904: 1495.

Gesamtzahl der erledigten Geschäfte:

im Jahre 1903: 1003; im Jahre 1904: 1199.

(Siehe die detaillierte Übersicht weiter unten.)

Wir haben von dem im Schoße des Nationalrates geäußerten Wunsche, es möchte das Generalregister der Entscheidungen des Bundesgerichts nicht nur alle zehn Jahre, sondern in kürzeren Intervallen, publiziert werden, Notiz genommen. Gegenwärtig ist eben eine Periode von zehn Jahren seit der Publikation des letzten Generalregisters abgelaufen; wir haben daher jetzt einen Band zu publizieren, welcher das Register der 10 (oder 11) letzten Jahre (1894—1904) umfaßt. Für die Folgezeit wird man prüfen können, ob die Publikation in kürzeren Intervallen, z. B. alle 5 Jahre, erfolgen soll.

Die Anträge des schweizerischen Anwaltsverbandes betreffend die Einführung eines eidgenössischen Anwaltspatentes sind einer besonderen Kommission zur Prüfung unterbreitet worden, deren Bericht unverzüglich erstattet werden wird. Sofort nachher wird das Gericht seinen Befund dem eidgenössischen Justizdepartement übermitteln.

Die Gesamtzahl der Sitzungen des Bundesgerichts im Jahre 1904 beträgt 226 (211 im Jahre 1903). Sie verteilen sich wie folgt:

Plenarsitzungen	15
Sitzungen der I. Abteilung	85
" " II. Abteilung	75
" " Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	43
" des Kassationshofes	4
" " Bundesstrafgerichts	3
" der Anklagekammer	1

B. Spezieller Teil.

1. Zivilrechtspflege.

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen das Bundesgericht im Jahre 1904 befaßt war, gibt die folgende Tabelle:

Natur der Streitsache.	Übertrag aus dem Vorjahre.	Neu eingegangen.	Total.	Erledigt.	Pendent geblieben.
1. Erst- und letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	26	41	67	20	47
2. Rekurse in Expropriationssachen	143	172	315	183	132
3. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte	39	337	376	350	26
4. Revisionsbegehren	3	5	8	5	3
5. Erläuterungsbegehren	—	1	1	1	—
6. Moderationsbegehren	1	1	2	1	1
7. Beschwerden gegen Entscheide des Massaverwalters in Zwangsliquidationen	4	—	4	4	—
	216	557	773	564	209

Ad 1. Vom Bundesgericht als einzige Instanz zu beurteilende Streitigkeiten.

Die 67 beim Bundesgericht als einzige Instanz anhängigen Fälle verteilen sich folgendermaßen:

- 1 Prozeß zwischen dem Bund und einem Kanton;
- 10 Prozesse zwischen dem Bund als Beklagtem und Privaten als Klägern;
- 20 Prozesse zwischen Kantonen einerseits und Privaten oder Korporationen anderseits;
- 3 Bürgerrechtsstreitigkeiten zwischen Gemeinden verschiedener Kantone;

- 1 Klage betreffend Heimatlosigkeit;
- 3 Prozesse aus Art. 39, Absatz 2, des Bundesgesetzes über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, vom 23. Dezember 1872;
- 2 Klagen aus Art. 30, Absatz 3, des nämlichen Gesetzes;
- 1 Streitigkeit zwischen einer in Zwangsliquidation befindlichen Eisenbahngesellschaft und ihren Gläubigern;
- 1 Klage aus Art. 47 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850;
- 5 Klagen aus Art. 23 desselben Gesetzes;
- 5 Streitigkeiten aus Art. 10, in Verbindung mit Art. 8 und 9 des Bundesgesetzes über die Erstellung von Telegraphen- und Telephonlinien, vom 26. Juni 1889;
- 9 durch Parteivereinbarung direkt vor das Bundesgericht gebrachte Prozesse;
- 5 Streitigkeiten aus Art. 12, Alinea 6, des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes etc., vom 15. Oktober 1897;
- 1 Klage betreffend Erbrecht.

67

Die Erledigung dieser Geschäfte ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Natur der Streitsache.	Rückzug der Klage oder Vergleich.	Inkompetenz oder sonstiges Nichteintreten.	Klage ganz oder teilweise aufgeheissen.	Klage abgewiesen.	Pendent geblieben.	Total.
1. Prozeß zwischen dem Bund und Kantonen	—	—	—	—	1	1
2. Prozesse Privater als Kläger gegen den Bund als Beklagten	1	—	3	—	6	10
3. Prozesse zwischen Kantonen einerseits und Privaten oder Korporationen anderseits .	4	1	—	1	14	20
4. Bürgerrechts - Streitigkeiten zwischen Gemeinden ver- schiedener Kantone . . .	2	1	—	—	—	3
5. Klagen betreffend Heimat- losigkeit	—	—	1	—	—	1
6. Prozesse aus Art. 39, Abs. 2, des Bundesgesetzes über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, vom 23. Dezember 1872 .	—	—	—	—	3	3
7. Klagen aus Art. 30, Abs. 3, des nämlichen Gesetzes . .	—	—	—	—	2	2
8. Streitigkeit zwischen einer in Zwangsliquidation befind- lichen Eisenbahngesellschaft und ihren Gläubigern . .	1	—	—	—	—	1
9. Klage aus Art. 47 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 über die Verbindlich- keit zur Abtretung von Privat- rechten	—	—	—	—	1	1
10. Prozesse aus Art. 23 des selben Gesetzes	—	—	—	—	5	5
Übertrag	8	2	4	1	32	47

Natur der Streitsache.	Rückgang der Klage oder Vergleich.	Inkompetenz oder sonstiges Nichteintreten.	Klage ganz oder teilweise gutegeheissen.	Klage abgewiesen.	Pendent geblieben.	Total.
Übertrag	8	2	4	1	32	47
11. Streitigkeiten aus Art. 10 in Verbindung mit Art. 8 und 9 des Bundesgesetzes betreffend die Erstellung von Telegraphen- und Telephon- linien vom 26. Juni 1889.	2	—	—	—	3	5
12. Prozesse, in welchen das Bundesgericht als verein- barter Gerichtsstand ange- rufen wurde	—	—	—	—	9	9
13. Streitigkeiten aus Art. 12, Al. 6, des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisen- bahnen für Rechnung des Bundes v. 15. Oktober 1897	1	—	1	—	3	5
14. Klage betreffend Erbrecht .	—	1	—	—	—	1
Total	11	3	5	1	47	67

Von den 4 erledigten Streitigkeiten zwischen Korporationen oder Privaten als Klägern und dem Bund als Beklagten betrafen: 1 Forderung aus Vertrag, 2 Posthaftpflicht und 1 Schadenersatz.

Von den 6 erledigten Prozessen zwischen Kantonen einerseits und Privaten oder Korporationen anderseits betrafen: 1 Schadenersatz, 1 Fischereirecht, 1 Retentionsrecht, 1 ungerechtfertigte Bereicherung, 1 Vindikation, 1 Eisenbahnrückkauf.

Unter die zwei Abteilungen verteilen sich die beim Bundesgerichte als einziger Instanz anhängig gemachten Zivilsachen folgendermaßen:

	I. Abteilung.	II. Abteilung.	Total.
Von 1903 hinübergenommene			
Prozesse	9	17	26
Im Jahre 1904 neu eingegangene	14	27	41
Total	23	44	67
Im Berichtsjahr erledigt . . .	5	15	20
Pendent geblieben	18	29	47

Von den 47 nicht erledigten Fällen sind anhängig: 2 seit 1900, 2 seit 1901, 5 seit 1902, 7 seit 1903, die übrigen 31 sind im Berichtsjahre eingegangen.

Ad 2. Rekurse in Expropriationssachen.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse gegen Entscheidungen eidgenössischer Schätzungskommissionen belief sich auf 315. Davon wurden 143 Fälle aus dem Vorjahre übernommen, 172 Fälle sind neu eingegangen:

Diese 315 Fälle verteilen sich folgendermaßen auf die Exproprianten:

Bundesbahnen:

Kreis I	40
Kreis II	47
Kreis III	18
Kreis IV	23

Stadtgemeinde Luzern (Schießplatz)	4
„ Freiburg (Schießplatz)	1

Eisenbahngesellschaften:

Gotthardbahn	12
Rhätische Bahn	27
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	3
Großherzoglich Badische Bahn	19
Bahn Vevey-Chexbres	3
Birseckbahn	3
Bahn Saignelégier-Glovelier	1
Bahn Nyon-Crassier	21
Bahn Martigny-Châtelard	3

Übertrag 225

	Übertrag	225
Appenzeller Straßenbahn		38
Wynentalbahn		3
Solothurn-Münster-Bahn		1
Sernftalbahn		4
Bern-Schwarzenburg-Bahn		1
Elektrische Bahn Châtel-Bulle-Montbovon		12
Elektrische Bahn Montreux-Oberland Bernois		18
Elektrische Bahn Vevey-Blonay-Chamby		1
Elektrische Bahn Brunnen-Morschach		1
Elektrische Bahn Wetzikon-Meilen		1
Elektrizitätswerke:		
„Motor“		4
Wangen a. d. Aare		2
Luzern-Engelberg		2
Maschinenfabrik Örlikon		1
Spinnerei an der Lorze		1
		315

Von diesen 315 Fällen wurden 183 erledigt, und zwar durch:

Rückzug oder Gegenstandslosigkeit des Rekurses . . .	44
Erledigung durch Vergleich	9
Erledigung durch Annahme des Vorentscheides der Instruktionskommission	124
Erledigung durch Urteil des Gesamtbundesgerichts . . .	6
	183

Von den im Jahre 1904 nicht erledigten 132 Fällen stammen: 13 aus dem Jahre 1903, die übrigen 119 sind im Berichtsjahre eingegangen, 83 in der 2. Hälfte des Jahres.

In 4 von den durch Urteil des Bundesgerichtes erledigten Fällen war der Vorentscheid der Instruktionskommission an das Plenum weitergezogen, wurde aber von diesem bestätigt; die beiden andern Fälle betrafen Beschwerden gegen eine eidgenössische Schatzungskommission, auf welche vom Bundesgericht wegen Inkompetenz nicht eingetreten wurde.

Ad 3. Berufungen gegen Zivilurteile kantonaler Gerichte.

Von diesen 376 Streitsachen betrafen durch das eidgenössische Recht geregelte Materien:

Ehescheidungen	29
Haftpflcht der Eisenbahn- und Dampfschiffsfahrtsunternehmungen	7
Haftpflcht aus Fabrik- und Gewerbebetrieb	33
Obligationenrecht:	
Betrug	1
Unerlaubte Handlungen	63
Ungerechtfertigte Bereicherung	1
Verträge zu gunsten Dritter	1
Konventionalstrafe	7
Konkurrenzverbot	4
Schuldübernahme	7
Eigentum	6
Pfandrecht	6
Kauf	43
Tauschvertrag	2
Miete	9
Pacht	2
Darlehen	3
Dienstvertrag	13
Werkvertrag	10
Auftrag	6
Maklervertrag	1
Kommission	2
Bürgschaft	11
Frachtvertrag	3
Spiel und Wette	1
Einfache Gesellschaft	6
Kollektivgesellschaft	5
Kommanditgesellschaft	4
Aktiengesellschaft	2
Genossenschaftsrecht	2
Wechselrecht	1
Vereinsrecht	1
Kontokorrent	2

Übertrag 294

	Übertrag	294
Firmenrecht		1
Lebensversicherung		3
Unfallversicherung		4
Feuerversicherung		2
Urteilsvollstreckung		1
Sonstige Verträge und Forderungen		13
Fabrik- und Handelsmarken		9
Erfindungspatente		8
Urheberrecht		1
Anfechtungsklage		10
Andere das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht betreffende Fälle		11
Durch das kantonale oder ausländische Recht geregelte Materien		19
		376

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der im Berichtsjahre behandelten Berufungen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Kantone.	Inkompetenz oder sonstiges Nichteintreten.	Rückzug oder Vergleich.	Ganz oder teilweise gutgeheissen.	Abgewiesen.	Rückweisung an die kantonale Instanz.	Pendent geblieben.	Total.
Aargau	2	—	4	8	—	—	14
Appenzell I.-Rh. . . .	—	—	—	1	—	—	1
Basellandschaft	4	—	3	3	—	2	12
Baselstadt	5	3	1	15	—	3	27
Bern (deutscher Teil)	3	2	5	12	—	—	22
„ (franz. Teil)	—	1	1	2	—	—	4
Freiburg	3	3	—	6	—	3	15
Genf	9	3	7	21	5	6	51
Glarus	1	—	1	—	—	—	2
Graubünden	2	1	1	—	—	—	4
Luzern	2	3	7	10	—	3	25
Neuenburg	2	4	3	18	—	1	28
Nidwalden	—	—	—	1	—	1	2
Obwalden	—	—	1	3	—	—	4
Schaffhausen	1	1	1	2	—	—	5
Schwyz	1	—	—	2	—	—	3
Solothurn	—	—	1	1	—	—	2
St. Gallen	—	1	1	1	—	1	4
Tessin	1	1	1	3	—	—	6
Thurgau	2	1	2	5	1	—	11
Uri	—	1	3	1	—	—	5
Waadt	3	5	6	12	—	2	28
Wallis	2	—	4	4	—	—	10
Zug	—	—	2	3	—	—	5
Zürich	5	27	7	41	2	4	86
Total	48	57	62	175	8	26	376

Die Gründe, aus welchen das Bundesgericht in 48 Fällen auf die Berufung nicht eintreten konnte, waren folgende:

In 19 Fällen war das Bundesgericht nicht kompetent, weil entweder (in 17 Fällen) kantonales oder (in 2 Fällen) ausländisches Recht anwendbar war.

In 7 Fällen war die angefochtene Entscheidung kein Haupturteil im Sinne des Organisationsgesetzes; in 12 Fällen erreichte

der Streitwert den gesetzlichen Betrag nicht; in 10 Fällen waren Form oder Frist des Rechtsmittels nicht gewahrt.

In 30 von diesen 48 Fällen ist ein Referent nicht bestellt, sondern die Sache der betreffenden Abteilung direkt vom Präsidenten derselben vorgelegt worden.

Von den 62 Fällen, in welchen das kantonale Urteil ganz oder teilweise abgeändert wurde, betrafen:

- 2 Ehescheidung;
- 4 Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffsfahrtunternehmungen;
- 9 Haftpflicht aus Fabrik- und Gewerbebetrieb;
- 37 Obligationenrecht (Unerlaubte Handlungen 14, ungerechtfertigte Bereicherung 1, Schuldübernahme 1, Eigentum 1, Pfandrecht 1, Kauf 3, Tausch 1, Miete 1, Pacht 1, Dienstvertrag 4, Werkvertrag 1, Mandat 2, Maklervertrag 1, Bürgschaft 1, Transportvertrag 1, einfache Gesellschaft 1, Kollektivgesellschaft 1, Kontokorrent 1);
- 1 Markenrecht;
- 4 Patentrecht;
- 1 Urheberrecht;
- 2 Anfechtungsklage;
- 2 andere, das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz betreffende Fälle,

62

8 Geschäfte sind an die Vorinstanz zurückgewiesen worden zum Zwecke der Aktenvervollständigung beziehungsweise materiellen Entscheidung pendent gebliebener Streitfragen.

Das schriftliche Verfahren, das für Sachen, deren Streitwert Fr. 4000 nicht erreicht, vorgeschrieben ist, kam in 68 Fällen zur Anwendung.

Die Berufungen verteilen sich auf die beiden Abteilungen des Bundesgerichts folgendermaßen:

	I. Abteilung.	II. Abteilung.	Total.
Aus dem Vorjahre herübergenommene			
Fälle	36	3	39
Neu eingegangene	268	69	337
Total	304	72	376
Im Berichtsjahre erledigt	284	66	350
Pendent geblieben	20	6	26

Von den 26 Ende des Jahres anhängig gebliebenen Berufungen ist eine (zufolge eines bei dem kantonalen Gerichte anhängigen Revisionsgesuches suspendierte) im Monat September, 2 sind im Monat November und die übrigen im Monat Dezember eingegangen.

Ad 4 und 5. Revisions- und Erläuterungsbegehren.

Von den 8 im Berichtsjahre anhängigen Revisionsbegehren waren 7 bei der I., 1 bei der II. Abteilung anhängig, 4 wurden abgewiesen, 1 ist zurückgezogen worden, und 3 sind bei der I. Abteilung noch pendent.

Das Erläuterungsbegehren, eine Expropriationssache betreffend, ist durch Korrespondenz erledigt worden.

Ad 7. Moderationsbegehren.

Von den beiden Moderationsbegehren ist das eine durch Vergleich erledigt worden, das andere ist noch bei der II. Abteilung pendent.

Ad 8. Die 4 Beschwerden gegen Entscheide des Massaverwalters einer in Zwangsliquidation befindlichen Eisenbahngesellschaft betrafen die Drahtseilbahn zum Reichenbachfall; eine ist begründet erklärt, die andern sind abgewiesen worden.

II. Strafrechtspflege.

a. Bundesstrafgericht.

Ein Straffall (Zolldefraudation betreffend) war aus dem Vorjahr übergetragen; ein zweiter (Attentat) ging im Berichtsjahre ein. Im ersten Falle wurden die Angeklagten schuldig erklärt; der zweite Fall mußte auf das folgende Jahr übergetragen werden. Die Anklagekammer konnte ihren Entscheid, ob er an die Kriminalkammer zu überweisen sei, noch nicht fällen.

b. Kassationshof.

2 Kassationsbegehren waren aus dem Vorjahr übergetragen, 13 gingen im Berichtsjahre ein. 7 Fälle wurden erledigt, 8 gingen auf das folgende Jahr über. 1 Kassationsbegehren betraf Erfindungspatent, es wurde begründet erklärt; 1 Begehren betrifft künstlerisches Urheberrecht, noch nicht erledigt. 6 bezogen sich auf Markenrecht, 1 Begehren wurde, soweit noch aufrechterhalten, gutgeheißen, 2 wurden abgewiesen, 3 übergetragen. 2 betrafen Urteile wegen Verletzung des Viehseuchengesetzes, 1 wurde

begründet erklärt, das andere übergetragen. 1 Begehren betraf ein Strafurteil wegen Unterschlagung und Verletzung des Postgeheimnisses; es wurde aufgehoben. 2 Begehren betrafen Urteile wegen Verletzung des Fabrikgesetzes (Arbeit in den Fabriken), beide übergetragen. 1 Begehren betraf Gefährdung von Bahnzügen; ist übertragen; endlich 1 Begehren war gerichtet gegen das Urteil des Strafgerichts wegen Zolldefraudation. Der Kassationshof ist darauf nicht eingetreten, soweit die beidseitigen Begehren sich auf Verletzung materieller Rechtsformen beziehen, im übrigen wurde die Kassationsbeschwerde der Angeklagten und Verurteilten als unbegründet abgewiesen.

Ihrer Herkunft nach stammen 4 aus dem Kanton Luzern, 3 aus dem Kanton Bern, 2 aus dem Kanton Zürich, und je 1 aus den Kantonen Aargau, Schwyz, Basel, Waadt, Neuenburg, und 1 endlich war gegen ein Urteil des Bundesstrafgerichts gerichtet.

III. Staatsrechtliche Streitigkeiten.

Die im Jahre 1904 beim Bundesgerichte anhängigen staatsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache.	Übertrag aus dem Vorjahr.	Neu eingegangen.	Total.	Erledigt.	Pendent geblieben.
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen	2	4	6	4	2
2. Auslieferungen	—	6	6	6	—
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen	63	321	384	320	64
4. Begehren um Anerkennung als Schweizerbürger	1	1	2	2	—
5. Streitigkeiten zwischen dem Bundesrate und den Eisenbahngesellschaften betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen	1	—	1	—	1
6. Revisionsbegehren	—	3	3	3	—
7. Bundesbahnen (Generaldirektion) und Kantone	—	1	1	—	1
	67	336	403	335	68

Ad 1. Streitigkeiten zwischen Kantonen.

Die im Berichtsjahre erledigten 4 Fälle betrafen 1 Zug-Zürich über Hoheitsrechte an der Sihl; durch Vergleich erledigt. 3 Neuenburg-Bern, Armenunterstützung betreffend, teils gegenstandslos geworden, teils abgewiesen.

Ad 2. Auslieferungen.

2 von Österreich, 2 von Italien, 1 von Deutschland, 1 von Frankreich, alle bewilligt; das eine von Italien jedoch nur teilweise, d. h. für bestimmte Begehren.

Ad 3. Streitigkeiten von Privaten und Korporationen.

Nach der Natur der als verletzt behaupteten Bestimmungen verteilen sich die 384 im Berichtsjahre anhängigen Beschwerden wie folgt:

	Aus d. Vorjahre übertragen.	Neu eingegangen.	Total.	Erledigt.	Pendent geblieben.
a. Verletzung der Bundesverfassung.	41	244	285	239	46
b. Verletzung von Bundesgesetzen	2	23	25	20	5
c. Verletzung von Kantonsverfassungen	17	41	58	49	9
d. Verletzung von Staatsverträgen	3	13	16	12	4
	63	321	384	320	64

a. Die 285 Rekurse wegen Verletzung der Bundesverfassung betrafen folgende Verfassungsbestimmungen:

Art. 4 (Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsverweigerung)	206
„ 31/33 (Gewerbefreiheit u. wissenschaftliche Berufsarten)	7
„ 45 (Niederlassung)	9
„ 46 (Doppelbesteuerung)	24
„ 49/50 (Konfessionelle Artikel)	4

Übertrag 250

Die Kantone, gegen deren Behörden die 384 Beschwerden von Privaten und Korporationen gerichtet sind, und die Art der Erledigung derselben sind ersichtlich aus folgender Tabelle:

Kantone.	Nichteintreten.	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit.	Gutgeheissen.	Abgewiesen.	Pendent geblieben.	Total.
Aargau	15	2	1	18	7	43
Appenzell A.-Rh.	—	1	—	5	2	8
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	1	1	2
Baselland	—	—	—	4	1	5
Baselstadt	—	1	2	1	2	6
Bern	19	2	3	21	8	53
Freiburg	1	—	5	10	8	24
Genf	5	1	2	14	5	27
Glarus	—	1	—	—	—	1
Graubünden	2	—	—	10	—	12
Luzern	2	4	2	14	7	29
Neuenburg	—	1	1	5	—	7
Nidwalden	1	—	1	2	—	4
Obwalden	1	1	2	1	—	5
Schaffhausen	5	1	1	2	1	10
Schwyz	1	—	2	5	1	9
Solothurn	1	—	1	2	1	5
St. Gallen	2	—	2	3	2	9
Tessin	4	2	5	23	8	42
Thurgau	4	1	—	—	2	7
Uri	1	—	2	5	—	8
Waadt	9	1	4	13	2	29
Wallis	—	—	—	6	1	7
Zug	3	—	—	4	1	8
Zürich	7	2	—	11	4	24
Total	83	21	36	180	64	384

Von den 64 pendent gebliebenen Rekursen rühren: 1 aus dem Jahre 1902, 3 aus dem Jahre 1903, die übrigen gingen im Berichtsjahre ein, 1 im März, 1 im April, 1 im Mai, 2 im Juni, 2 im Juli, 3 im August, 4 im September, 11 im Oktober, 14 im November, 21 im Dezember.

Die Gründe des Nichteintretens in 82 Fällen waren: in 18 Fällen Inkompetenz des Gerichts, in 10 Fällen Verspätung, bei 7 Beschwerden war noch kein förmlicher Entscheid von kantonalen Behörden ergangen, in 18 Fällen war der Instanzenzug vor den kantonalen Behörden nicht durchgeführt, in 2 Fällen waren die Rekurrenten nicht legitimiert, in 1 Fall mangelte das rechtliche Interesse, 1 Fall war rein zivilrechtlicher Natur, in 10 Fällen war der rekurrierte Entscheid nicht beigelegt, 15 Rekurse waren formlos gehalten, teils unklar, teils nicht substantiiert oder ohne bestimmte Rechtsbegehren.

In 83 Fällen wurde wegen mutwilliger Beschwerdeführung Gerichtsgeld auferlegt, mehrfach auch Kostenentschädigung an die Gegenpartei. Einigemal wurden auch direkt die juristischen Vertreter von Rekurrenten gebüßt.

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 36 begründet erklärten Beschwerden auf:

8 Art.	4	Bundesverfassung,	Rechtsverweigerung;
2	"	33	" Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten;
3	"	45	" Niederlassung;
4	"	46	" Doppelbesteuerung;
1	"	54	" Recht zur Ehe;
5	"	58/59	" Gerichtsstand;
1	"	61	" Vollzug von Zivilurteilen;
2	"	5	" Übergangsbestimmung der Bundesverfassung;
3	auf	Kantonsverfassungen;	
1	"	das Bundesgesetz über	Zivilstand und Ehe;
1	"	"	" Handlungsfähigkeit;
1	"	"	" Auslieferung;
1	"	den französisch-schweizerischen	Gerichtsstandsvertrag;
3	"	die internationale Übereinkunft	betreffend Prozeßrecht.

36

Beim Präsidenten gingen in sehr vielen Fällen Gesuche um Erlaß provisorischer Verfügungen ein; in einzelnen (wenigen) Fällen wurden sie zum voraus als unzulässig abgewiesen; in weitaus den meisten Fällen wurde das Gesuch der Gegenpartei zur Vernehmung innert kurzer Frist mitgeteilt. Förmliche Sistierungsverfügungen waren nur in den wenigsten Fällen erforderlich, weil entweder die Gegenpartei der Sistierung zuge-

stimmt hatte oder die Beschwerden ohnehin bald erledigt werden konnten.

Ad 4. Von den 2 Begehren um Anerkennung als Schweizerbürger konnte das eine, gegen Schwyz gerichtet, weil zugestanden, als gegenstandslos abgeschrieben werden; im andern Falle erklärte sich das Gericht als inkompetent.

Ad 5. Von den 3 Revisionsbegehren wurden 2 abgewiesen, auf eines wurde nicht eingetreten.

IV. Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse betrug 299; davon waren aus dem Vorjahr übernommen 6, im Laufe des Jahres eingegangen 293. Erledigt wurden 291, so daß auf das Jahr 1905 übertragen wurden 8 Fälle.

Von den erledigten Beschwerden bezogen sich:

- 3 auf die Pflichten der Betreibungs- und Konkursbeamten;
- 10 „ Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung;
- 6 „ Zustellung der Betreibungsurkunden;
- 5 „ die Art der Betreibung;
- 7 „ den Ort der Betreibung;
- 1 „ Betreibung gegen eine Ehefrau;
- 1 „ Betreibung eines Handlungsunfähigen;
- 1 „ Betreibung einer Erbmasse;
- 5 „ Zahlungsbefehl;
- 8 „ Rechtsvorschlag;
- 2 „ Rechtsöffnung;
- 6 „ Nichtigkeit bzw. Einstellung der Betreibung;
- 5 „ Sistierung der Betreibung;
- 2 „ Wechselbetreibung;
- 16 „ Fortsetzung der Betreibung;
- 68 „ Pfändung, Vollziehung derselben und pfändbare Gegenstände;
- 12 „ Lohnpfändung;
- 3 „ Anschlußpfändung;
- 7 „ Retentionsrecht;
- 19 „ Eigentums- oder Pfandrechtsansprachen im Pfändungsverfahren;
- 1 „ Eigentumsansprachen im Konkurse;

- 1 auf Aufschubsbewilligung;
- 1 " Erlöschen der Betreibung;
- 2 " Verwertungsbegehren;
- 1 " Betreibung auf Pfandverwertung;
- 22 " Verwertung beweglicher Sachen oder Forderungen;
- 18 " Verwertung von Liegenschaften;
- 1 " Verwertung aus freier Hand;
- 7 " Kollokation und Verteilung im Pfändungsverfahren;
- 10 " Kollokation und Verteilung im Konkurse;
- 2 " Konkurserkennnisse bzw. Konkursbegehren;
- 1 " Feststellung der Konkursmasse;
- 3 " Konkursverwaltung;
- 2 " Abtretung von Massarechten nach Art. 260 B. und K.;
- 9 " Arrest und dessen Vollzug;
- 3 " Verlustschein;
- 3 " Betreibungs- und Konkurskosten;
- 1 " Kostenvorschuß;
- 1 " Ordnungsbußen bzw. Kosten im Beschwerdeverfahren;
- 3 " Betreibungsferien und Rechtsstillstand;
- 3 " Nachlaßvertrag;
- 1 " Rüge;
- 1 " Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit;
- 4 " Revisionsgesuche;
- 3 " Beschwerdefrist.

291

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone.	Nichteintreten.	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Pendent geblieben.	Total.
Aargau	6	—	8	9	—	23
Appenzell A.-Rh.	2	1	1	3	—	7
Appenzell I.-Rh.	1	—	—	—	—	1
Baselland	2	1	—	5	—	8
Baselstadt	4	—	4	15	1	24
Bern (deutscher Teil)	7	3	4	5	—	19
Bern (französischer Teil)	—	—	1	2	1	4
Freiburg	4	1	5	11	—	21
Genf	4	—	6	12	—	22
Glarus	—	—	—	—	—	—
Graubünden	4	—	1	2	—	7
Luzern	4	—	2	12	—	18
Neuenburg	—	—	—	2	—	2
Nidwalden	—	1	1	1	1	4
Obwalden	—	—	1	—	—	1
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	2	1	—	3
Solothurn	1	—	1	3	—	5
St. Gallen	—	—	7	6	—	13
Tessin	1	1	6	19	3	30
Thurgau	1	—	3	1	1	6
Uri	2	1	1	2	—	6
Waadt	9	—	5	14	1	29
Wallis	2	—	2	3	—	7
Zug	—	2	—	1	—	3
Zürich	4	1	8	23	—	36
Total	58	12	69	152	8	299

Die Gründe, aus welchen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 58 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, war Inkompetenz der Oberaufsichtsbehörde (weil es sich um Beschwerden handelte, die in die Kompetenz der Gerichtsbehörden fallen), mangelnde Legitimation zur Beschwerdeführung und sonstige formelle Mängel (Nichteinhaltung des Instanzenzuges, Verspätung der Beschwerdefrist, ungenügende Substanziierung u. s. w.).

Die 69 für begründet erklärten Beschwerden betrafen folgende Gegenstände:

- 1 Pflichten der Betreibungs- und Konkursbeamten;
- 3 Zustellung der Betreibungsurkunden;
- 1 Art der Betreibung;
- 1 Betreibung gegen einen Handlungsunfähigen;
- 1 Zahlungsbefehl;
- 3 Rechtsvorschlag;
- 8 Fortsetzung der Betreibung;
- 14 Pfändung, Vollziehung derselben und pfändbare Gegenstände;
- 4 Lohnpfändung;
- 1 Anschlußpfändung;
- 1 Retentionsrecht;
- 6 Eigentums- oder Pfandrechtsansprachen im Pfändungsverfahren;
- 1 Erlöschen der Betreibung;
- 1 Eigentumsansprache im Konkurse;
- 6 Verwertung beweglicher Sachen oder Forderungen;
- 2 Verwertung von Liegenschaften;
- 2 Kollokation und Verteilung im Pfändungsverfahren;
- 5 Kollokation und Verteilung im Konkurse;
- 1 Abtretung von Massarechten nach Art. 260 B. und K.;
- 3 Arrest und desssen Vollzug;
- 1 Verlustschein;
- 1 Betreibungs- und Konkurskosten;
- 1 Ordnungsbuße und Kosten im Beschwerdeverfahren;
- 1 Betreibungsferien.

Gesuche um provisorische Verfügungen wurden		
gestellt	33	
davon bewilligt	13	} 18 Verfügungen:
abgewiesen	5	
a. der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, unter Anweisung, vorläufig den bestehenden Zustand festzuhalten;		
b. wegen Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen . . .	15	keine Verfügungen
	33	

V. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

In der Liquidation der Drahtseilbahn zum Reichenbachfall hat nun die Versteigerung der Bahn stattgefunden (am 27. Dezember 1904), und es wurde die Bahn dem Ersteigerer zugesprochen. Der Schlußbericht des Massaverwalters steht noch aus.

Die Frage der Liquidation der Straßenbahn Lausanne-Moudon (Jorat-Bahn) ist immer noch schwebend, infolge erneuter Unterhandlungen zwischen Gläubigern und der Bahngesellschaft.

Gegen Ende des Jahres ging ein Liquidationsbegehren gegen eine Nebenbahngesellschaft ein, wurde aber vor Jahresschluß wieder zurückgezogen.

VI. Zusammenstellung und mittlere Dauer der Streitsachen.

Verteilung derselben nach den Nationalsprachen.

Die Tabelle B gibt eine Übersicht über die beim Bundesgericht im Berichtsjahre anhängigen und die von ihm erledigten Geschäfte unter Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahre.

A. Die Dauer der Streitsachen ergibt sich aus nach-

Natur der Streitsachen.	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte pro 1904.	Dauer bis					
		15 Tage oder weniger.	15 Tage bis 1 Monat.	1 bis 2 Monate.	2 bis 4 Monate.	4 bis 6 Monate.	6 bis 9 Monate.
<i>I. Zivilsachen.</i>							
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	20	2	1	1	1	1	3
2. Expropriationen	183	16	10	8	13	2	21
3. Berufungen	350	36	62	146	86	13	5
4. Revisionsbegehren	5	—	—	1	1	2	—
5. Erläuterungsbegehren	1	—	—	—	1	—	—
6. Moderationsbegehren	1	—	1	—	—	—	—
7. Beschwerden gegen Entscheide des Massaverwalters	4	—	—	—	—	—	2
<i>II. Strafsachen.</i>							
1. Strafklagen	1	—	—	—	—	1	—
2. Kassationsbegehren	7	—	—	2	2	1	1
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten.</i>							
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen	4	—	—	3	—	—	—
2. Auslieferungen	6	6	—	—	—	—	—
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen	320	35	52	94	87	35	4
4. Anerkennung als Schweizerbürger	2	1	—	1	—	—	—
5. Revisionsbegehren	3	—	1	2	—	—	—
<i>IV. Beschwerden betr. Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen</i>							
	291	151	79	50	10	1	—
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit</i>							
	1	—	—	1	—	—	—
Total	1199	247	206	309	201	56	36
Verhältnis	%	%	%	%	%	%	%
	100	20,600	17,180	25,771	16,784	4,671	3,003

folgender Tabelle:

zum Urteil.							Größte Dauer bis zum Urteil.		Mittlere Dauer		
9 bis 12 Monate.	12 bis 15 Monate.	15 bis 18 Monate.	18 bis 21 Monate.	21 bis 24 Monate.	24 bis 27 Monate.	Mehr als 27 Monate.			bis zum Urteil.	vom Tage des Urteils bis zur Zustellung.	
							Monate	Tage	Monate	Tage	Tage
4	1	—	—	1	1	4	48	21	14	15	32
27	11	22	43	3	1	6	42	9	11	12	9
2	—	—	—	—	—	—	9	17	1	24	51
—	1	—	—	—	—	—	14	3	5	12	39
—	—	—	—	—	—	—	2	20	2	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	2
2	—	—	—	—	—	—	9	8	9	2	31
—	—	—	—	—	—	—	3	21	3	21	60
—	1	—	—	—	—	—	13	9	4	18	45
—	—	—	—	—	—	1	75	15	20	6	81
—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	12	12
4	—	—	2	—	—	7	66	3	3	2	47
—	—	—	—	—	—	—	1	24	1	—	2,5
—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	29	61
—	—	—	—	—	—	—	5	7	—	21,7	33
—	—	—	—	—	—	—	1	7	1	7	4
39	14	22	45	4	2	18					
%	%	%	%	%	%	%					
3,258	1,168	1,835	3,753	0,334	0,167	1,501					

B. Vergleichung mit dem Vorjahr.

Natur der Streitsache.	Gesamtzahl der Geschäfte.		Erledigt.	
	1903.	1904.	1903.	1904.
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Geschäfte	44	67	18	20
2. Expropriationen	274	315	131	183
3. Berufungen	333	376	293	350
4. Revisionsbegehren	9	8	6	5
5. Erläuterungsbegehren	3	1	3	1
6. Kassationsbegehren	2	—	2	—
7. Moderationsbegehren	2	2	1	1
8. Beschwerden gegen Entscheide des Massaverwalters in Zwangsliquidationen	4	4	—	4
<i>II. Strafsachen:</i>				
1. Klagen beim Bundesstrafgerichte	2	2	1	1
2. Kassationsbegehren	9	15	6	7
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten:</i>				
1. Streitigkeiten zwischen Bundes- und kantonalen Behörden	4	—	4	—
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen	5	6	3	4
3. Auslieferungen	6	6	6	6
4. Beschwerden von Privaten oder Korporationen	371	384	308	320
5. Verzichte auf das Schweizerbürgerrecht	3	—	2	—
6. Anerkennungsbegehren	—	2	—	2
7. Rechnungswesen der Eisenbahnen	3	1	2	—
8. Bundesbahn gegen Kanton	—	1	—	—
9. Revisionsbegehren	3	3	3	3
10. Erläuterungsbegehren	3	—	3	—
<i>IV. Beschwerden betreffend das Schuld- betreibungs- und Konkurswesen</i>	216	299	210	291
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit</i>	3	3	1	1
Total	1299	1495	1003	1199

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die im Berichtsjahre anhängig gewesenen Fälle wie folgt:

	Deutsche Schweiz.	Französische Schweiz.	Italienische Schweiz.	Total.
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . .	41 = 61,19 %	22 = 32,83 %	4 = 5,98 %	67 = 100 %
2. Expropriationen . . .	215 = 68,85 %	100 = 31,75 %	—	315 = 100 %
3. Berufungen . . .	234 = 62,23 %	136 = 36,17 %	6 = 1,60 %	376 = 100 %
4. Andere Zivilsachen .	12 = 80 %	3 = 20 %	—	15 = 100 %
<i>II. Strafsachen:</i>				
1. Klagen beim Strafgericht	2 = 100 %	— — %	—	2 = 100 %
2. Kassationsbegehren .	12 = 80 %	3 = 20 %	—	15 = 100 %
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	250 = 62,03 %	108 = 26,80 %	45 = 11,17 %	403 = 100 %
<i>IV. Beschwerden betr. Schuldbeitreibungs- und Konkurswesen</i>	184 = 61,54 %	85 = 28,43 %	30 = 10,03 %	299 = 100 %
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit .</i>	2 = 67 %	1 = 33 %	—	3 = 100 %
Total	952 = 63,68 %	458 = 30,64 %	85 = 5,68 %	1495 = 100 %

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die
Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 3. März 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

F. A. Monnier.

Der Gerichtsschreiber:

Kirchhofer.



Bericht des schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1904. (Vom 3. März 1905.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1905
Date	
Data	
Seite	920-948
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 395

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.